

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MK.

Erhält jeden Mittwoch Redaktionsblatt Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leisigspalte Nonpareillezeile 1 Mark, für Ziffern 50 Pf.

## Ergebnis der Urabstimmung.

Die Urabstimmung am 9. Oktober über den Zusammenschluß mit den Verbänden der Branerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und verwandter Berufsgenossen ergab folgendes Ergebnis:

Im Zentralverband der Bäcker- und Konditoren wurden abgegeben 21 718 Stimmen. Davon stimmten mit Ja 16 138 Mitglieder, mit Nein 5 349 Mitglieder.

Im Verband der Branerei- und Mühlenarbeiter wurden abgegeben 37 576 Stimmen. Davon stimmten mit Ja 16 421 Mitglieder, mit Nein 21 155 Mitglieder.

Vom Fleischerverband ist bis zur Drucklegung des Blattes keine Nachricht eingegangen.

Mann auf 88 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im September 1918 für ein Kind 1,40 M., für eine Frau 2,96 M., für einen Mann 3,85 M.). Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einlang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angezeigt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

auf das 12,1fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 9 J. wert.

Im Gegensatz zu dieser Berechnung ergeben die vom Statistischen Reichssamt errechneten Indexziffern der Lebenshaltungskosten, der die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete zu grunde liegen, im September gegenüber dem Vormonat August eine Steigerung um 17 Punkte oder 1,6%, so daß die Indexziffer 1062 beträgt. Gegenüber Januar dieses Jahres mit 944 beträgt die Steigerung 12,5%, gegenüber September 1920 36,3%. Die erhöhten Lebenshaltungskosten sind in der Hauptsache auf Preissteigerungen für Lebensmittel zurückzuführen. Für die Ernährungskosten allein ist die Indexziffer von 1399 im August auf 1418 im September gestiegen. Gegenüber dem Januar beträgt die Steigerung der Ernährungskosten 12,1%.

Nach einer andern Darstellung der "Frankfurter Zeitung" ergibt sich, wenn man für den 1. Januar 1920 den Index gleich 100 setzt, für den 4. Juni 1921 ein Index von 128, für den 2. Juli ein solcher von 135,4, für den 6. August 159, für den 2. September 166 und für den 1. Oktober ein Index von 184. Eine Steigerung von mehr als 42% innerhalb 4 Monaten. Betrachten wir noch die unerhörte Preissteigerung gegenüber dem Friedensstand und sehen wir den Friedenspreis gleich 100, so kann eine Preissteigerung bis Anfang 1920 auf 1083 und bis 1. Oktober eine solche auf die bis jetzt unerreichte Höhe von 1992 festgestellt werden. Es haben demnach die Preise für die Bedürfnisse des täglichen Lebens gegenüber den Friedenspreisen eine zwanzigfache Steigerung erreicht. Nach dieser Berechnung würde entgegen Kuczynski die Mark nur noch einen Wert von 5 J. haben.

Demgegenüber finden wir nirgends Löhne, die eine zwanzigfache Steigerung im gleichen Zeitraum darstellen. Die Folge davon ist eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung für die Gesamtarbeiterchaft.

	Preis Sept. 1921	Preis Sept. 1918
Rationierte Nahrungsmittel.	4	4
250 g Graupen.	196	10
3000 Kartoffeln.	384	15
125 Margarine.	342	20
1 Liter Milch.	380	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind.	2438	140
500 g Brot.	250	13
125 Haferflocken.	109	6
250 Speisebohnat.	184	10
1000 Kartoffeln.	128	5
1250 Gemüse.	275	20
250 Wülfchenfleisch.	550	56
125 Spec.	550	25
125 Margarine.	343	20
Zusammen für eine Frau.	4826	295
500 g Reis.	460	22
250 Eibsen.	195	10
125 Spec.	550	25
250 Salzheringe.	125	18
125 Margarine.	342	20
Zusammen für einen Mann.	6498	685

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Centner Brifets und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 18,85 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 8,10 M. (75 J.).

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 30 M. (2,50 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (85 J.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30% (1913/14: 25%) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	mit 2 Kindern
Ernährung.	65,-	113,-	162,-
Wohnung.	10,-	10,-	10,-
Heizung, Beleuchtung.	26,-	26,-	26,-
Bekleidung.	30,-	50,-	70,-
Sonstiges.	40,-	61,-	81,-
September 1921.	171,-	260,-	349,-
August 1921.	165,-	251,-	339,-
Juli 1921.	156,-	237,-	324,-
Juni 1921.	152,-	231,-	311,-
Mai 1921.	140,-	209,-	285,-
September 1920.	145,-	216,-	299,-
Aug. 1918/Juli 1914.	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vgl. mein Buch: "Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft". Verlag: Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im September 1921 für einen alleinstehenden Mann 28 M., für ein kinderloses Ehepaar 43 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 58 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8900 M., für das kinderlose Ehepaar 13 500 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 18 200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum September 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 171 M., das heißt auf das 10,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 M. auf 260 M., das heißt auf das 11,6fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 349 M., das heißt

Die Organisationsstärke unseres Zentralverbandes, der Christlichen und der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaft 1920.

In Nr. 19 des "Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" wird die Zusammenstellung über die Mitgliederbewegung, Rassengebaren und Erfolge bei den wirtschaftlichen Kämpfen veröffentlicht. Die christlichen Gewerkschaften können im Jahre 1920 eine Steigerung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt um 218 509 buchen. Sie bleibt gegenüber dem Jahre vorher mit 465 349 um ein beträchtliches zurück. Am Ende des Berichtsjahrs betrug die Zahl der Mitglieder 1 105 894 gegen 1 000 770 am Jahresanfang, demnach eine Zunahme von 105 124 oder 9,6%. Den Gesamteinnahmen von 84,8 Millionen stehen Ausgaben von 63,4 Millionen Mark gegenüber; der Vermögensbestand betrug 42,4 Millionen Mark.

Von besonderem Interesse ist für uns die Entwicklung des christlichen Nahrung- und Genussmittelindustrie- arbeiterverbandes. Die Mitgliederzahl ist im Jahresdurchschnitt von 6667 auf 12 550 gestiegen. Die Zunahme verteilt sich auf 3880 männliche und 2003 weibliche Mitglieder. Der Stand der weiblichen Mitglieder betrug 3629. Über die Kostenverhältnisse wird von einer Gesamteinnahme von 611 378 M., einer Gesamtausgabe von 488 368 M. und einem Vermögensbestand von 193 837 M. berichtet.

An dem Rassengebaren kann die innere Festigkeit der Organisation bemessen werden. Wir wollen daher die Angaben näher untersuchen und können feststellen, daß die christlichen Verbandsmitglieder im Jahresdurchschnitt 17,47 M. an Beiträgen aufbrachten oder pro Woche 91 J. So billig wie die Christlichen können wir allerdings nicht arbeiten. In unserem Verbande zahlte in der gleichen Zeit jedes Verbandsmitglied im Durchschnitt 85,55 M. oder pro

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 56,80 M. zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 3,59 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6600 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 ÷ 6600 = 1600 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei so weit als möglich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 M., für eine Frau auf 48 M., für einen

Wache 1.64.4. Dafür war auch unsere Organisation leistungsfähiger und kann bei den wirtschaftlichen Kämpfen ganz andere Erfolge aufweisen als die Christlichen, die von den 812 Lohnbewegungen nur 173 Bewegungen allein führen konnten. In 139 Fällen waren sie gezwungen, sich dem Vorgehen anderer Organisationen anzuschließen oder einzubedrängen bei den Unternehmen, daß sie von diesen zu den Lohnverhandlungen zugezogen wurden. Um die christlichen Gewerkschaften ist es recht eigenartig bestellt, wenn man erfährt, daß sie 2774 Lohnbewegungen nur allein führen konnten und 4708 Bewegungen mit anderen Organisationen durchgesetzt wurden. Diese Tatsache verdeckt sich recht schlecht mit dem christlichen Mauselbenntum. Die Geschäftsleitung des christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbandes kann keine Angaben darüber machen, auf wievielen Betrieben sich die vereinbarten Tarife erfreuen und wieviele Personen den tariflichen Abmachungen unterstellt sind.

Um Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein der Bäder und Konditoren konnten wir bereits in Nr. 25 über die Mitgliederbewegung berichten. Dort wurde am Schluß des Vorjahrs ein Mitgliederbestand von 862 festgestellt.

Einige Vergleiche über die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes und des christlichen Nahrungsmittelindustrieverbands sind sehr lehrreich.

Mitgliederbestand im Jahresdurchschnitt: Unser Verband 61 699, Christlichen 12 500.

	Unser Verband	pro Mitglied	Christliche Gewerkschaft	pro Mitglied
Einnahmen .....	5 390 626	87,36	611 378	48,71
Unterstützungen .....	711 768	11,54	38 001	3,03
Streiks, Lohnbeweg.				
und Aussperrungen	258 708	5,81	4 592	0,37
Bermögensbestand ...	1 754 932	28,44	198 837	15,45

Die Vergleiche müssen sich leider auf die Christlichen beziehen, weil es die Hirsche vorgezogen haben, über das Kassengebaren der Gewerkschaft eine Abrechnung zu unternehmen. Die Stärke einer Organisation kommt neben dem Mitgliederzahl auch in der finanziellen Leistung und dem Vermögensbestand zum Ausdruck. Daß die Berufangehörigen zu einer Organisation, die nichts leisten kann, kein Vertrauen hat, ist leicht erklärlich. Trotzdem der christliche Verband seine Agitationstätigkeit auf alle Berufe in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie erstreckt, verfügt er nur über wenige Zweigstellen von Mitgliedern. Zum fehlenden Anziehungskraft Vergleichen mit streng genommen die Mitglieder- und Vermögensbestände der Branntwein-, Bierbrauer, Fleischer und unseres Verbandes, mit dem der Christlichen, dann ergibt sich: Mitgliederbestand in den freien Gewerkschaften 158 397, Vermögensbestand 5 757 222. Die freien Gewerkschaften verfügen über dreizehnmal mehr Mitglieder und am Vermögen fast dreizehnmal mehr als der christliche Verband. Diese Ziffern zeigen erneut allen Berufangehörigen, daß das christliche Verbündete eine recht bescheidene Rolle bei den wirtschaftlichen Kämpfen spielt, und wenn es auf ihm ankommen wäre, dann würden die bestehenden Erfolge nicht zu verzeichnen sein.

## Gegen die Nacht- und Sonntagarbeit.

Ogleich die Bekanntmachung in Berlin wiederholt in ihrer Darlegung auf die jährlinge Wirkung der Biedereinführung der Nacht- und Sonntagarbeit verwies und gegen die Gesetzesverüchter schuft vorgeht, finden sich immer wieder prächtigste Elemente, die so wenig Standesacht besitzen und sich den Teufel um die Verordnung fügen.

## Zur Katastrophe in Oppau.

von R. E. Ed. Troll

### Gedenkbild zu Gedenkbild.

Ein Feld von Trümmern starrt dir entgegen, wenn du auf der steinigen Ruinenwüste zwischen das Südtiroler Oppau erreicht.

Der Herz trommt sich gespannt. Du mußt hier mit jedem Schritt mit den Zähnen die Lippen blutig beißen, wenn du durch das zerstörte Städtchen mit seinen ehemals 10 000 Einwohnern gehst, wo nicht der unentstehende Schmerz zu überwinden wie ein Stein.

Es sind alles kleine Blutstropfenblätter. Arbeiter der Fabrikationsfabrik wohnten bestimmt mit Frauen und Kindern. Weißt du, was für einen Reichtum ein solches Häuschen für die zahllosen Überlebenden bedeutete? Weißt du, wie in langen Seiten der Frau Großherz auf Großherz, auf Kart gelegt wurde, um die Augenklappe auf das Gesicht eines Tores zu halten? Und kommt du mir auszuhören, Welch überwältigende Freude die Herzen der Arbeiterschaft erfüllte, als es geschafft war?

Gia eignes Herz über dem Kopf?

Das sieht, Glück und Heim, nun in einer Minute aus Gräbern auf dem 21. September gerollt.

Von der Erde her steht du in den Körper des Hutes. Die Söhne der eingeknickten, die Töchter heruntergefallen. Nach seien die Freuden warten im Schutt. Da ein Kind. Die Schreinchen der Seide, die Aufschreie durchen. Die Freude war große beim Menschen, hatte sich vielleicht über die sterben liegenden Sohlen unterhalten. Der Vater hatte den Jungen auf dem Schoß, denn er hätte noch einige Minuten Zeit. Jetzt war es bald oft. Götze war oft überwältigt, aber noch nicht vollständig. Nun läßt sich keinen Schrei. Die drei anderen Kinder waren schon auf dem Weg zur Schule. Mutter hatte bereits die Bettina sehr sorgfältig gewickelt.

Es ein Geistes und Schmerz, wie wenn die Welt untergeht. Eine große Schande am Himmel. Möbelstücke fallen um. Werde, Deinen Körper ein.

Und entzogene Eltern, Mutter und zwei Kinder.

Das ist eines der vielen, vielen Gedenkbilder der Oppauer Katastrophe.

Das ist die Traurigkeit des Katakomben, das nur wenige Schritte vom Friedhof entfernt liegt: Vater, Mutter,

Gegen diese mußte die Hilfe des Staatsanwalts eingriffen werden. Es erfolgten Anzeigen am 27. Juli. Zum größten Erstaunen ging unserer Bahlstellenleitung am 30. September folgendes Schreiben zu:

Der Generalstaatsanwalt Berlin NW 63, Turmstr. 89. beim Landgericht I. 30. September 1921.

Auf die Anzeige gegen Hartig vom 27. Juli 1921 erfuhr ich um Angabe, wo die Verordnung vom 23. November 1918 abgedruckt ist.

Auf Anordnung: Kessel, Rangeleangestellter.

Es ist zu verstehen, daß ein Rangeleangestellter die Verordnung nicht kennt, jedoch von einem Generalstaatsanwalt, der doch zu dem Zweck aus Steuergroßchen befördert wird, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und alle Übertretungen zu ahnen, ist das unglaublich. Aber der Generalstaatsanwalt weiß nicht, ob es eine solche Verordnung gibt und läßt durch den Konzessionären anfragen, wo eigentlich dieses ominöse Ding abgedruckt ist. Wir waren bisher der Meinung, auch den Generalstaatsanwälten würde das Reichsgesetzblatt zugestellt werden. Das erscheint aber doch nicht der Fall zu sein, und so möchten wir alle Bahlstellen ersuchen, bei ihren Anzeigen gegen die Gefechtsverdächtigen darauf zu verweisen, daß die "Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien" von 1918 im "Reichsgesetzblatt" Seite 1329 veröffentlicht ist. Vielleicht kann diese Angabe zur Beschleunigung des Strafverfahrens beitragen.

In Hameln i. W. tagte am 21. September eine Vertretersitzung der dortigen Bäckerei mit unserer Bahlstellenleitung. Es wurde folgende Resolution beschlossen:

Die am Mittwoch, 21. September 1921, abends 6 Uhr, im Lokal der Bürgergesellschaft tagende Sitzung von Vertretern der Bäcker- und Konditorinnung Hameln und dem Centralverband der Bäcker und Konditoren, Ortsgruppe Hameln, protestiert aufs schärfste gegen die Biedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit und erkennt den hohen kulturellen und gesundheitsfördernden Wert einer geregelten Arbeitszeit, wie sie in der Verordnung vom 23. November 1918 festgelegt ist, voll und ganz an. Sie hält die Einsetzung einer paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Kontrollkommission für unabdinglich erforderlich, um die in Zukunft festgestellten, von schwüller Konkurrenz und schnöder Profitgier dictierte Übertretungen rücksichtslos zur Anzeige zu bringen. Die Wahl hat in gemeinsamer Versammlung stattzufinden.

Die Bäckermeister einigten sich vor 8 Uhr Brot- und Backwaren nicht zu verkaufen. Beim erstmaligen Vorgehen wird eine Strafe von 500 A verhängt. Bei Zahlungszweigerung und Wiederholungen wird Anzeige beim Staatsanwalt eröffnet. Dieselben Vereinbarungen sollen auch in den Nachbarorten getroffen werden.

## Die amtlichen Totenziffern von Oppau.

Nach amtlichen Mitteilungen hat nunmehr die Zahl der Toten und Vermissten des entsetzlichen Unglücks 600 überschritten. Die Zahl der Erblindeten soll etwas kleiner sein als ursprünglich mitgeteilt wurde; sie soll aber dennoch 50 betragen. In Spenden sind bisher über 60 Millionen ausgebracht worden.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist durch die Ortsausschüsse eine allgemeine Sammlung veranlaßt worden. Wir reden daran, daß sich unsere Mitglieder volljährig daran beteiligen werden und ein jedes bei seinem fürgänlichen Verdienst gibt, was ihm möglich ist.

## zwei Kinder tot. Drei Männer bleiben zurück.

Als ich am Mittwoch in den Mittagsstunden an dem Krümmershausen vorbeiging, räumten Arbeiter den Schutt weg. Jemand glaubte das Räumen eines Kindes aus den Trümmern zu hören.

Hoffnung auf Erhaltung des Lebens, auf Erhaltung eines Kindes, ließ Brüderhande fliebrig und doch vorsichtig Schutt wegräumen.

Alle Mühe war aber vergeblich.

Ein alter Arbeiter der Fabrik, der mich begleitete, zeigte mit ein kleines Bauerngehöft. Reben dem fröhlichen Bauern stand dessen entzückene Tochter. Die Frau liegt draußen in der Friedhofsschale im Sang. Am Morgen waren die drei zusammen aufs Feld zur Arbeit gegangen. Dicht nebeneinander hatten sie gearbeitet, als das Unglück sich ereignete. Der Lärm der furchtbaren Explosion warf sie zu Boden. Die schweren Eisenbetonblöcke der großen Fabrikruinen schoben sich dicht neben ihnen in den Unterboden. Als Vater und Tochter sich untersehrt erhoben, lag die Mutter tot am Boden. Ein Betonstück hatte ihr den Kopf vom Rumpf getrennt.

Das erschütternde Gedenkbild hängt sich auf dem neuen Friedhof von Oppau.

Gitter in Freien, auf herbstlichem Rasen, liegen etwa 14 Zeichen Vermählter, die nun am Morgen des Donnerstag aus den Trümmern des zerstörten Fabrikgeländes herausgezogen hat.

Arbeiter, die die Katastrophe seit überstanden haben, durchsuchen die Kleider, die Taschen der Toten nach Erinnerungsstücken; denn die Geschichter der Toten sind oft bis zur Identifizierung entstellt. Bei einem der Vermählten sind durch den angebrachten Aufdruck Name und Adresse völlig weggezogen. In Stelle des Gesichts sieht man nur noch ein mit grünem Hut angefülltes Loch. Andere Gesichter sind abgerissen und aufgedunsen. Frauen, Kinder, die ihre Eltern verloren, schreien die Totenweide ab. Arbeiter leben die Toten, die die Toten bedecken, in die Höhe, damit die Angehörigen vielleicht ihren Gatten, Vater oder Sohn erkennen können. Auf den Toten, die erkannt sind, liegt ein kleiner Notizzettel oder ein Stückchen Papierblatt, worauf der Name des toten Bruders geschrieben steht. Bei einem der Geistlichen findet man als einziges Zeichen nur ein Portemonnaie mit zwei Anfangsbuchstaben.

## Die Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditoren-gewerbe.

Es war uns nicht mehr möglich, laufend die amtlichen Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren zu veröffentlichen. Seit der Neuauflage des "Reichsarbeitsblattes" ist bis zum Dezember 1920 die Berichterstattung unter der allgemeinen Rubrik "Nahrung" und Getreidemittelgewerbe" erfolgt.

Die Arbeitslosigkeit war mit Beginn der Spezialberichterstattung immer noch recht hoch und übertraf weit die Ziffern aller andern Berufe. Die Berichte der Arbeitsmarktkommission geben folgendes Bild:

	Auf 100 offene Stellen	Arbeitslose	Beruhigte	Soll der
	Bäcker und Konditoren	Stellen	Arbeitsmarktkommission	Wirtschaftsjahr
Dezember 1920.....	582	232	2086	12 185
Jänner.....	578	257	2543	14 699
Februar.....	622	251	2966	14 032
März.....	562	228	2869	13 308
April.....	527	226	2700	14 229
Mai.....	426	204	3128	13 825
Juni.....	395	198	3121	13 825
Juli.....	311	169	3569	11 100
August.....	250	158	4515	10 788

Die Zahl der Arbeitslosen hat seit Jahresanfang einen merklichen Rückgang aufzuweisen. Sie ragt aber immerhin noch weit über den Stand der Vorriegszeit hinaus. Gegenüber andern Berufen stehen die Bäcker und Konditoren noch weit an erster Stelle. Am Jahresanfang entfielen dort auf je 100 offene Stellen 232 Arbeitsuchende, während bei uns 578 Arbeitslose in Frage kamen. Im letzten Berichtsjahr ist das Verhältnis etwas günstiger geworden durch die Mehr-einstellungen infolge der Durchsichtung der Zwangswirtschaft für Brotausgabe. Wir sind aber dennoch an erster Stelle mit 260 Arbeitsuchenden gegen je 100 offene Stellen geblieben.

Dennoch ist auch im Monat August eine weitere Verminderung in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen um rund 36 000 eingetreten, und zwar ging die Zahl der männlichen unterstützten Erwerbslosen von 205 000 auf 177 000, diejenige der weiblichen von 63 000 auf 55 000 zurück. Die Zahl der zusätzlichen Familienangehörigen Voll-erwerbsloser ist von 299 000 auf 250 000 gesunken. Einige die gleiche Zahl unterstützungsberechtigter Erwerbslosen ist bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge untergebracht. Es muß auch bei der Bewertung der Statistik immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sie die sehr bedeutende und jedenfalls größere Zahl der nicht unterstützten Erwerbslosen sowie die Kurzarbeiter überhaupt nicht erfaßt.

Bon den Organisationen der Bäcker- und Konditormeister wird trotz dieses bedeutenden Überschusses von Arbeitslosen bei den Regierungsstellen versucht, die Verordnung über die Haltung von Lehrlingen außer Kraft zu setzen. Unser Verband war daher gezwungen, in einer Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe auf die großen Gefahren zu verweisen, die durch die Aufhebung der Verordnung vom 1. Juli 1920 für die Gehilfschaft entstehen würden. Im Ausschuß für Handel und Gewerbe wurde am 7. Juli 1921 zu unserer Eingabe Stellung genommen. Hierbei gab der Regierungsvorstand folgende Erklärung:

Die Staatsregierung beachtfügt nicht, die Verordnung vom 1. Juli 1920 aufzuheben oder in wesentlichen Punkten abzuändern, bevor sich die Lage des Arbeitsmarktes für Bäcker und Konditoren wesentlich gebessert hat. Von einer solchen Besserung kann leider

Die Leichenhalle ist angefüllt mit Särgen. Auch sie hat stark unter der Explosion gelitten. Das Dach ist abgedeckt, Fenster und Türen der Leichenkammern sind eingedrückt. In einer dieser Kammern ruht ein kleiner, weißer Kindergarten. Niemand glaubte das Kind zu hören.

Hoffnung auf Erhaltung des Lebens, auf Erhaltung eines Kindes, ließ Brüderhande fliebrig und doch vorsichtig Schutt wegräumen.

Alle Mühe war aber vergeblich.

Ein Totenwagen fährt vor das Leichenhaus. Ein Sarg wird ausgeladen, um Platz zu machen für die nachfolgenden. Denn immer neue Tote werden aus den Trümmern geborgen. Die Arbeiter Samariter von Höchst, die in einem Lazarett der höchsten Fachwerke hilfsbereit am Donnerstag früh sich an den Bergungsarbeiten beteiligten, haben allein neun Tote aus dem Stein- und Salzmeier der Krümmersäge geborgen.

Glück über Glück. Frauen über Frauen.

Hunderte solcher Gedenkbilder könnte man aneinanderstellen.

Jedes Haus, jeder Krümmersäge erzählt eine Katastrophengeschichte.

Mutter und Kinder bilden ihren Grabhügel, Männer, Arbeiter ihre verunglückte Frau, ihr verunglücktes Kind.

Bei den Tausenden Schmerz- und Leidweleken gar nicht zu reden.

Arbeiter graben die Stolle, schärfen das Erb, geben der Erde neue Kraft. Kleinbauer pflügen die Erde, streuen Samen in Ackerfurchen und ernten die tödliche Saat, damit die Menschheit leben kann.

Sie alle stehen in der hintersten Front des Kampfes ums Dasein, im Kampf um Leben und Gedächtnis aller Menschen. In diesem Kühn spülen sie Gesundheit und Leben. Sie sind die Bienen unter den Menschen.

Und darüber dachten. Weil weit hinten in der Stappe Osthessen die Früchte der Arbeit verschwanden und Reichsländer zu Bergen anhäuften. Die da hinten nennen das die "göttliche

gesetz keine Nutzen hat; nach einem dem Ministerium für Handel und Gewerbe vorliegenden Bericht des Reichstages für Arbeitvermittlung betrifft vielmehr im Brüderverein noch wie vor sehr erhebliche Arbeitslosigkeit.

Der Ausschuss beschloß hieraus, unsere Eingabe dem Staatsministerium als Material zu überweisen. Hoffentlich werden zunehmend diejenigen Kreise, die sich für die Lehrlingszulassung so warm ins Zeug zu legen verstehen, bestimmen.

## Bezirkssrahmentarif für die Brotsfabriken im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf und dem industriellen Teil Westfalens.

Nach fast einjährigem Verhandeln konnte am 1. Oktober der Bezirkssrahmentarif mit dem Verbande deutscher Brotsfabrikanten neu abgeschlossen werden. Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten haben wir an dieser Stelle eingehend besprochen. Die Schuld an der Verzögerung liegt nicht an uns, sondern ist bei der unverständlichen Kurzsichtigkeit der Arbeitgeber zu suchen, die leider von allem Anfang immer wieder verstanden, die Unterhandlungen hinauszuziehen.

Der Vertrag selbst bringt gegenüber den früheren tariflichen Bestimmungen einige Verbesserungen. Die Bezahlung der Überzeit ist nun erfolgt mit einem Aufschlag von 25% für die ersten 2 Stunden, für alle übrigen mit 50%. Desgleichen wird die gesetzlich zulässige Sonntagsarbeit mit einem Aufschlag von 50% entschädigt.

Zeiten in Jahren betragen nach einjähriger Beschäftigungsdauer 6, nach 3 Jahren 9, nach 5 Jahren 12 Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes.

In Krankheitsfällen wird der Lohn weitergezahlt bei einer Beschäftigungsdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr für 4 Tage, bis zu 3 Jahren für 8 Tage, bis zu 5 Jahren 12 Tage und über 5 Jahre 18 Tage. Ein Lohnabzug bis zu 2 Tagen findet nicht statt bei Versäumnissen infolge Geburten, Sterbefällen und schweren Erkrankungen in der eigenen Familie.

Als Brotsfabriken gelten alle Betriebe, die mehr als 3 Gehilfen beschäftigen. Der Tarifvertrag gilt bis 6. Juli 1922. Wird er 4 Wochen vor Ablauf nicht gekündigt, so verlängert sich die Vertragsdauer jeweils automatisch um ein Vierteljahr, bis eine Kündigung erfolgt.

Als Tariflöhne kommen die im Dortmunder Schiedsspruch festgelegten Sätze vom 1. September in Betracht. Sie betragen: für Bäcker im ersten Gehilfensejahr 365 M., bis zu 20 Jahren 395 M., über 20 Jahre 415 M., für Leigmacher und Ofenarbeiter 420 M. und für Schichtführer und Gehilfen in leitender Stellung 425 M. wöchentlich.

Nunmehr tritt die wichtige Aufgabe an unsere Mitglieder heran, in allen Betrieben auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen zu achten. Das Tariftwerk kann von der Kollegenschaft nur allein geschützt werden. Wo sich die Unternehmer weigern, die Abmachungen einzuhalten, ist sofort den Wahlstellenleitungen Mitteilung zu machen.

## Wahl eines Vertreters und Stellvertreters zum Beirat.

Durch das Ausscheiden des im vorigen Jahre gewählten Beiratsmitgliedes, Kollegen Gallenmüller, Halle, sowie des Stellvertreters, Kollegen Fuchs, Bautzen, ist im zweiten Wahlkreis eine Neuwahl eines Vertreters und eines Stellvertreters zum Beirat notwendig geworden.

Der zweite Wahlkreis, der einen Vertreter und einen Stellvertreter zu wählen hat, setzt sich zusammen aus den Verbandsbezirken: Görlitz, Dresden (ohne Wahlstelle Dresden), Chemnitz, Leipzig (ohne Wahlstelle Leipzig) und Halle mit folgenden Wahlstellen: Cottbus, Forst, Glogau, Görlitz, Cuxhaven, Hirschberg, Sagan, Gorau, Weißwasser und Spremberg. — Dauden, Döbeln-Leisnig, Freiberg, Löbau, Melthen, Pirna, Riesa-Gröba und Bautzen. — Adorf, Annaberg, Aue, Chemnitz, Grimmaischau, Limbach, Böhniß, Plauen i. B., Reichenbach und Zwönitz. — Altenburg, Meuselwitz und Schmölln. — Gera, Halle, Jena, Rudolstadt, Saalfeld, Weissenfels, Zeitz und Wöhrden.

Nach den Bestimmungen des Statuts sind nur solche Mitglieder wählbar, die mindestens 5 Jahre dem Verbande angehören und die letzten 3 Jahre agitatorisch tätig sind. Bei Aufführung der Kandidaten muss dies genau beachtet werden. Für die Wahl findet folgendes Wahlelement Anwendung:

### Vorschläge von Kandidaten.

In der Zeit bis einschließlich 30. Oktober finden in den Wahlstellen und Verbandsorten Mitgliederversammlungen statt, die sich mit der Frage der Wahl des Beiratsvertreters zu beschäftigen haben.

Diese Versammlungen haben die Kandidaten für die Vertreterwahl (Stellvertreter) aufzustellen.

Es muss mindestens 1 Kandidat mehr aufgestellt werden, als Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Die Zahl der Kandidaten ist nach oben unbeschränkt; aber zur Vermeidung allzu großer Versplitterung der Stimmen wird es sich empfehlen, nur 1 oder 2 Kandidaten mehr aufzustellen, als Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Es wird sich empfehlen, wenn sich die Wahlstellenvorstände vorher mit dem Wahlleiter über die aufzustellenden Kandidaten verständigen, damit nicht allzu große Stimmengesplitterung eintritt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen dem Wahlleiter bis spätestens 6. November bekanntgegeben werden mit der Bezeichnung, ob Vertreter oder Stellvertreter.

Der Wahlleiter hat diese Vorschläge nach diesem Termint sofort zusammenzustellen und in der nächsten Nummer der Fachzeitung zu veröffentlichen.

Etwas, erst nach dem 6. November dem Wahlleiter zugehende Vorschläge können wohl zur Wahl zugelassen werden, für den Wahlleiter besteht aber keineswegs eine Verpflichtung, diese Vorschläge den Mitgliedschaften zur Kenntnis zu bringen.

Überhaupt besteht nach keineswegs für die Mitglieder die Verpflichtung, die vorgeschlagenen zu wählen.

### Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt ist jedes Verbandsmitglied.

Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 5 Jahre dem Verband angehören und mindestens die letzten 3 Jahre agitatorisch tätig sind.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in der es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist; gewählt können jedoch auch solche werden, die in einer andern Wahlabteilung in der Liste stehen.

### Wahlhandlung.

Die Wahl erfolgt in allen Verbandsorten in der Woche vom 12. bis einschließlich 17. November. In den Versammlungen oder durch sonstige Bekanntmachungen durch Flugblätter ist den Mitgliedern bekanntzugeben, in welchen Lokalen und in welchen Stunden und Tagen die Wahlhandlung vor sich geht.

In jedem Verbandsort ist ein Lokal zu bestimmen, in größeren Städten ist jedoch, wenn möglich, in jedem größeren Bezirk ein Lokal zu bestimmen, in dem die Wahl vor sich geht. — Die Stunden für die Wahlhandlung sind so zu legen, daß allen Mitgliedern Zeit bleibt, ihre Wahlrecht auszuüben.

Die Wahl erfolgt durch mit dem Stempel der Wahlstelle versehene Stimmzettel, von denen jedes Mitglied, das sich durch sein Mitgliedsbuch legitimiert, einen erhält.

Der Stimmzettel muss neben dem Namen der Kandidaten Angaben darüber enthalten, ob Vertreter oder Stellvertreter sowie auch wieviel Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Die Vorstände respektive Vertrauensleute können auf die Stimmzettel die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten drucken respektive durch Verbüffaltung aufforschen lassen. In diesem Falle haben die Mitglieder die ihnen nicht aufgängen Kandidaten auszustreichen, so daß nur je ein Name für den Vertreter und Stellvertreter steht bleibt. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig. Orthographisch unrichtig geschriebene Stimmzettel sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

In jedem Wahllokal ist Vorsorge zu treffen, daß jedes Mitglied unbeobachtet seinen Stimmzettel ausfüllen, eventuell den gedruckten oder verbüffältigen Stimmzettel abändern kann.

Der fertige Stimmzettel ist von dem Mitglied in die Wahlurne (ein Kästchen oder sonstiges bedektes Gefäß) hineinzulegen.

Die Bescheinigung über die Ausführung der Wahl erhält jedes Mitglied durch Eindrückung des Ortsstempels auf die letzte Seite des Mitgliedsbuches unter der Rubrik „Bemerkungen“.

### Wahlbeaufsichtigung und Führung des Protokolls.

Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher und zur Kontrolle der Wahl müssen in jedem Wahllokal 2 vom Vorstand der Wahlstelle ernannte Vertrauensleute anwesend sein, die dafür verantwortlich sind, daß die Wahl genau nach den hier bekanntgegebenen Bestimmungen vollzogen wird.

Einer von diesen beiden Vertrauensleuten hat die Mitgliedsbücher der Eintretenden zu kontrollieren und ihnen den Stimmzettel auszufolgen, desgleichen über die vollzogene Wahl den Stempel in das Mitgliedsbuch zu drücken. Der andere Vertrauensmann führt die Aufsicht über die Wahlurne und führt eine Liste über die Wahlbeteiligung, in die er die Nummern der Mitgliedsbücher der Wähler einträgt.

Wo in einer Wahlstelle in mehreren Lokalen die Wahl vollzogen wird, sind nach Beendigung der Wahl die Stimmzettel zu zählen und zum Vorstand der Wahlstelle zu bringen.

Über die Wahlhandlung und über das Ergebnis ber selben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Wahlstelle zu versehen. Es muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wiedermal auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll haben die Wahlstellen sofort an den Wahlleiter zu schicken. Bis spätestens 22. November muß das Protokoll in den Händen des Wahlleiters sein.

### Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter.

Nach Eingang der Wahlresultate und der Protokolle hat der Wahlleiter sofort, jedoch nicht vor dem 22. November die Protokolle aus den einzelnen Wahlstellen durchzusehen und daraus das Wahlresultat festzustellen.

Gewählt als Vertreter (Stellvertreter) ist dasjenige Mitglied, das die höchste Stimmenganz, aber mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

### Stichwahl

zu veranlassen, zu der von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, die die höchste Stimmenganz erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Wahlstellen der Wahlkreise das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzuteilen, daß es am 27. November in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt, und zwar bis 7. Dezember.

Jeder Stimmzettel darf nur solche Namen enthalten, als Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Das Stichwahlresultat nebst Protokoll ist so zeitig an den Wahlleiter einzufinden, daß es spätestens am 11. Dezember in seinen Händen ist. Die Prüfung und Zusammenstellung des Stichwahlergebnisses durch den Wahlleiter muss sofort, aber nicht vor dem 11. Dezember geschehen.

Für die Prüfung der Stichwahlresultate gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl, mit der Erweiterung, daß nunmehr alle Stimmzettel, die einen andern Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als

gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmengleichheit vorhanden, entscheidet das Los; bei Entscheid ist sofort Vertrag zu schließen.

### Mitteilung des Endergebnisses.

Ist die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis vom Wahlleiter in der Fachzeitung bekanntzumachen.

### Kontrolle über die Wahl.

Die Wahl der Beiratsvertreter (Stellvertreter) wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Etwas Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzurufen. — Sämtliche Wahlzettel sind von dem Wahlkomitee dem Wahlleiter einzufinden.

Als Wahlleiter hat der Verbandsvorstand den Kollegen Alfred Gib, Hamburg, bestimmt, an den auch alle die Wahlen betreffenden Zuschriften zu richten sind.

Formulare für die Wahlprotokolle werden nicht an die Wahlstellen versandt. Diese haben ein Protokoll über den Wahlzettel aufzunehmen und an den Wahlleiter mit den abgegebenen Stimmzetteln einzufinden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Josef Diermeier.

## Konditoren

### Rückblick und Ausblick.

Die Konditorgehilfen gehören zu denjenigen Arbeitern, die erst in neuester Zeit erkannt haben, daß man eine organisierte Macht bilden muß, um dem Reichtum entgegentreten zu können. Vor dem Kriege hatte man alle möglichen Vereine und Vereinigungen, die immer einen gewissen Standesbündel ihrer Mitglieder pflegten und, soweit sie nicht auf freigewerkschaftlicher Grundlage standen, vom Arbeitervorstand aus eine Gewerberpolitiktrieben, da sie allzu sehr bestrebt waren, mit den Werkstätten stets in einem harmonischen Verhältnis zu stehen. In den Jahren des größten wirtschaftlichen Aufschwungs, als die freigewerkschaftlichen Verbände entstanden und ungezählte Mitglieder geworben, befürchteten sich die Konditoren noch einer erschreckenden Unfähigkeit. Insolgedessen trat eine völlige Vernachlässigung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gehilfenchaft ein. Trotz unermüdlicher Auflärungsarbeit seitens des Centralverbandes waren keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen, denn mit steuernswertiger Fähigkeit hielt man, jeder modernen Regelung zum Trotz, fest an seinem Standesbündel. Natürlich auf Kosten der Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Erst durch die großen Umwälzungen, die die Revolution brachte, kam auch ein neuer Geist in die Köpfe der Konditorgehilfen. Im ganzen Reiche nahm die Mitgliederzahl des Centralverbandes stark zu und es schlossen sich viele Vereine sofort in ihrer Gesamtheit an; bald konnten in fast allen großen Städten Tarifverträge abgeschlossen werden. Nun wäre aber der größte Fehler der, wenn jetzt die Kollegenschaft allzu siegesfroh in die Zukunft blicken würde. Zu unseren größten Aufgaben gehört jetzt die Schulung der Mitglieder zu wirklichen Gewerkschaftern, um etwaigen Rückschlägen standhalten zu können. Der Konditorgehilfe muß vor allem die wirtschaftliche Macht des Unternehmers richtig erkennen lernen; denn die größte Gefahr erhebt sich darin, daß Unternehmerum zu unterschätzen. Unsere Aufgabe ist es also, nicht nur die Front als möglich zu ziehen, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie nicht bei einem statlichen Zusammenprall mit den Unternehmern ins Wanken gerät. Deshalb müssen wir jetzt auch einen entschiedenen und rücksichtslosen Kampf gegen alle Kollegenteile führen, die da glauben, daß Harmonievereine mit nur Tarifpolitik ein Mittel sind, soziale und wirtschaftliche Fragen zu lösen. Mögen dies die Kollegen erkennen und den Schluss daraus ziehen, daß ihr Platz nur in den freigewerkschaftlichen Organisationen sein kann und daß sie deren Sinn begreifen müssen. Parteipolitisch bewegen sich so viele Kollegen weit links, teils noch recht weit rechts, und viele fallen von einem Extrem ins andere. Auch für diese Erziehung sind die Ursachen darin zu suchen, daß sie der geistige Tell bis jetzt nur sehr gering politisch bildigt hat. Deshalb auch die gewerkschaftliche Erziehung heute gänzlich einzusehen. Dies liegt für die nächste Zukunft unsrer Hauptaufgabe.

Heise, Berlin.

## Verbandsnachrichten.

### Erkundigung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadr. Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikarte für das 3. Quartaljahr haben nachfolgende Wahlstellen nicht eingesandt: Braunschweig, Delmenhorst, Minden.

Wahlstellenleiter gesucht. Für Frankfurt a. M. wird für sofort ein Wahlstellenleiter gesucht. Dieser muss rednerisch begabt und befähigt sein, Verhandlungen mit den Unternehmern und Behörden zu führen sowie mit allen Agitations- und Organisationsfragen vertraut sein. Ansiedlung und Gehaltsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Münchner Verbandsstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 20. Oktober dieses Jahres an den Verbandsvorstand einzufinden.

Wahlbeitrag. Auf Antrag der Wahlstelle Bremen wird die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 50 Pf. vom 28. Oktober an genehmigt. Auf die A-, J- und L-Beiträge findet der Beschluß keine Anwendung.

Der Verbandsvorstand.

